

### 13. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer u. -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- u. strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, KFZ- und Motorrad-eigentümer u. -halter) verzichten durch die Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte u. Helfer
- Behörden, Platzeigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Schaden oder Unfall nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

### 14. Covid-19

Der Veranstalter wird die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Bestimmungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, insbesondere möglichen Hygiene- und Kontaktregelungen streng einhalten und kontrollieren und das Veranstaltungskonzept mit den zuständigen Behörden abstimmen.

### 15. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von den Behörden angeordneten durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch Teile der Veranstaltung bzw. die Veranstaltung als Ganzes abzusagen, falls diese durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne irgendeine Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Dies gilt auch, wenn einzelnen Teilen oder der gesamten Veranstaltung behördliche Beschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie entgegenstehen und diese deshalb geändert oder abgesagt werden muss. Eine solche Änderung oder Absage muss ggfs. auch kurzfristig erfolgen. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Im Übrigen haftet der Veranstalter, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist. Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab. Durch die Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer diese Ausschreibung, sowie alle noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen uneingeschränkt an. Weiterhin erkennt jeder Teilnehmer als alleinige Sportgerichtsbarkeit die im internationalen Automobilsportgesetz festgelegten Bestimmungen an, denen er sich als Teilnehmer unterwirft. Er verzichtet ausdrücklich auf Anrufung von zivilen Handels- und Strafgerichten.

### 16. Hinweise zur Datenverarbeitung und Einverständniserklärung zu Foto- und Filmaufnahmen

Der FÖRDERVEREIN LIONS-CLUB Herborn e.V. verwendet die im Nennungsformular erhobenen Daten wie Fahrername und Fahrzeug für die Einteilung der Klassen, Starterlisten und für die Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet). Die Erhebung und Verwendung dieser Daten erfolgt entsprechend Art. 5 Abs. 1 DSGVO, sie ist für die Durchführung der Veranstaltung zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift im Nennungsformular erklären sich die Teilnehmer und Beifahrer einverstanden, dass der LIONS FÖRDERVEREIN Herborn e.V. bzw. von ihm beauftragte Dritte Foto- und Filmaufnahmen während der Veranstaltung von dem eingesetzten Fahrzeug sowie von den im Nennformular genannten Personen erstellt. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung zu Werbezwecken für Folgeveranstaltungen und zur Berichterstattung in digitaler und gedruckter Form entstandenes Foto- und Videomaterial verwenden darf. Eine externe Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Eine unentgeltliche Auskunft über alle personenbezogenen Daten des beantragenden Teilnehmers ist möglich. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft per Mail an das Nennbüro widerrufen. Sie haben jederzeit das Recht auf Einsicht, Korrektur, Löschung der Daten und Widerspruch gegen die Verwendung der Daten. Dazu wenden Sie sich bitte an das Nennbüro.

### 17. Übernachtungen

Als Übernachtungsmöglichkeiten können wir Ihnen z. B. empfehlen:  
Schlosshotel Herborn · Schloßstraße 4-6 · 35745 Herborn  
Tel. 0 27 72 / 70 60 · info@schlosshotel-herborn.de  
oder  
Hotel Gutshof · Im Gutshof 1 · 35745 Herborn  
Tel. 0 27 72 / 57 55 74 0 · info@gutshof-herborn.de



Der Lions Förderverein Herborn e.V.  
wünscht Ihnen eine gute Anreise und viel Erfolg.

Aktuelle Informationen unter [www.lions-herborn.de](http://www.lions-herborn.de)

# AUSSCHREIBUNG



## 7. HERBORN-CLASSICS

### Touristische Ausfahrt

## 9. September 2023

Veranstalter:



**LIONS FÖRDERVEREIN  
Herborn e.V.**

[www.lions-herborn.de](http://www.lions-herborn.de)



# Der LIONS FÖRDERVEREIN Herborn e.V. veranstaltet am Samstag, dem 9. September 2023 **7. Herborn-Classics**

## 1. Veranstalter

LIONS FÖRDERVEREIN Herborn e.V.

## 2. Art der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist eine tourensportliche Ausfahrt für Oldtimer-Freunde, für die weder Lizenzen noch Sondergenehmigungen von Sportbehörden erforderlich sind. Die Veranstaltung ist für alle Oldtimer-Freunde ausgeschrieben, soweit sie im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Es wird verschiedene Sonderprüfungen geben. Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass ihre Fahrzeuge ordnungsgemäß Haftpflicht versichert sind. Teilnahmeberechtigt sind Automobile sowie Motorräder mit und ohne Seitenwagen bis einschließlich Baujahr 1993. Es ist eine Sonderklasse vorgesehen für Youngtimer bis Bj. 2003. Die Teilnehmerzahl ist auf 100 begrenzt. Gehen mehr als 100 Nennungen ein, behält sich der Veranstalter vor, Nennungen vor Nennungsschluss abzulehnen.

**Der LIONS FÖRDERVEREIN Herborn e.V. wird den Erlös dieser Veranstaltung dem Kinderhospizdienst Gießen spenden.**

## 3. Nennungen

Nennungen erfolgen auf dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters. Das Nennungsformular ist persönlich vom Fahrer zu unterschreiben. Nennungen werden nur bei Erhalt des jeweiligen Nenngeldes per Überweisung angenommen. Nach Eingang des Nenngeldes erfolgt eine Nennungsbestätigung. Mit der Nennung ist die Anzahl der Beifahrer anzugeben.

Nennungsschluss ist der 27. August 2023.

Für die Fahrzeugvorstellung ist der beiligende Steckbrief auszufüllen und mit der Nennung zurück zu senden.

## 4. Nennbüro

LIONS FÖRDERVEREIN Herborn e.V.  
c/o Simone Becker · Wetzlarer Str. 1 · 35764 Sinn  
simone.becker67@t-online.de · www.herborn-classics.de

## 5. Nenngeld

1 Fahrer inkl. Abendessen mit Siegerehrung	120,- €
Jeder Beifahrer oder weitere Person inkl. Abendessen mit Siegerehrung	60,- €
Kinder bis 12 Jahre inkl. Abendessen mit Siegerehrung	15,- €

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung auf das Konto der Sparkasse Dillenburg IBAN DE89 5165 0045 0000 0266 09, BIC HELADEF1DIL, LIONS FÖRDERVEREIN Herborn e.V. zu überweisen. Davon entfallen 37,50 € auf die Abendveranstaltung, Getränke exklusive. Die Nennung wird erst bei Vorliegen des Nenngeldes bearbeitet.

## 6. Vorläufiger Zeitplan

Samstag, 09. September 2023

ab 7.30 Uhr	Technische Abnahme der Fahrzeuge und Ausgabe der Startunterlagen, Ort: Hoppmann Autowelt, Burger Landstraße 42, 35745 Herborn
ab 9.00 Uhr	Start der Ausfahrt
ab 12.00 Uhr	Ausstellung der Fahrzeuge in der Innenstadt Herborn, Selbstverpflegung
ab 14.30 Uhr	Start der 2. Ausfahrt
ab 19.00 Uhr	Beginn der Abendveranstaltung mit Siegerehrung. Weitere Details werden noch festgelegt.

## 7. Fahrzeugeinteilung

Die Fahrzeuge werden in 4 Gruppen eingeteilt. In den einzelnen Gruppen erfolgt keine Unterteilung nach Baujahr.

Gruppe M:	alle Motorräder mit/ohne Seitenwagen
Gruppe A:	alle Automobile bis Baujahr 1993
Gruppe Y:	alle Youngtimer bis Baujahr 2003
Gruppe V:	alle Vorkriegsmodelle vor 1945

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen sich im Wesentlichen in originalgetreuem Zustand befinden, die Benutzung von Nachbauten (Replica) ist nicht gestattet und führt insbesondere bei nachträglicher Feststellung zum Wertungsausschluss.

Die endgültige Einteilung der Fahrzeuge behält sich der Veranstalter aufgrund des Nennungsergebnisses vor. Sollten in einer Klasse weniger als drei Teilnehmer nennen, so wird diese mit der nächsten Klasse zusammengelegt.

## 8. Abnahme

Vor der Veranstaltung findet eine Abnahme der Dokumente statt. Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung
2. Gültige Fahrerlaubnis (Führerschein) ggf. für beide Fahrer
3. Zulassung für das Fahrzeug (Fahrzeugschein)
4. Haftpflichtversicherungsnachweis
5. Helm bei Motorradfahrer

Die technische Abnahme erfolgt durch einen Beauftragten des Veranstalters. Es wird eine Sicht- und ggfs. auch eine Bremsprüfung durchgeführt. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen.

## 9. Wertung

Auf der Strecke befinden sich bekannte Durchfahrtskontrollen (DKs) sowie Sonderaufgaben (Geschicklichkeitsaufgaben). Die DKs sind genau beschrieben. Das Auslassen von DKs und der Sonderaufgaben wird mit Strafpunkten bewertet. Den Teilnehmern wird am Start ein Bordbuch zur Verfügung gestellt, aus dem die verbindliche Aufgabenstellung, die Wertung und der Streckenverlauf entnommen werden kann. Karten sind nicht erforderlich.

Für Eintragungen in die Bordkarte ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Bei Verlust der Bordkarte erfolgt Wertungsverlust. Proteste sind bei Oldtimerveranstaltungen nicht zulässig. Sieger ist der Fahrer mit den geringsten Strafpunkten.

## 10. Fahrvorschriften

Die Teilnehmer unterliegen den in Deutschland geltenden Straßenverkehrsvorschriften und haben diese genau einzuhalten.

Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihrer Fahrzeuge selbst verantwortlich: Die Straßenverkehrsordnung ist auf der gesamten Strecke der Veranstaltung einzuhalten. Nichtbeachten führt zum Wertungsausschluss. Fahrtstrecke und Richtung sind durch das Bordbuch festgelegt. Das Bordbuch enthält gleichzeitig die jeweiligen Streckenaufgaben.

## 11. Preise

Gesamtsieger der Gruppe M (Motorräder), der Gruppe A (Automobile), der Gruppe Y (Youngtimer) sowie der Gruppe V (Vorkriegsmodelle) erhalten jeweils einen Pokal. Für die Teilnehmer mit der originellsten historischen Kleidung und den Teilnehmer mit der weitesten Anreise steht ein Sonderpokal zur Verfügung.

## 12. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am 09. September 2023 während des Abendessens statt. Sie ist Bestandteil der Veranstaltung. Alle Pokale, Sachpreise etc. werden bei der Siegerehrung ausgegeben und können nicht zugestellt werden. Ergebnislisten werden nach der Siegerehrung ausgegeben und im Internet veröffentlicht.